

Harald Hagn

Etappen der Entwicklung des Statistischen Dienstes in der DDR (1971 - 1975)

Auf Beschluß der Regierung der DDR und der SED wurde das „Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik“ ausgearbeitet und in den Jahren 1968 bis 1971 schrittweise in allen Bereichen der Volkswirtschaft eingeführt. Dabei wurde die volkswirtschaftliche Statistik - und hier insbesondere die Wirtschaftsstatistik - immer enger mit dem Rechnungswesen der Betriebe und Institutionen verknüpft. Obgleich das „Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik“ an sich bereits ein grundlegendes Rationalisierungsvorhaben der Informationsgewinnung darstellte, wurden über seine Durchsetzung und ständig vermehrte Nutzung hinaus in den Jahren unmittelbar nach seiner Einführung neue gesetzliche Bestimmungen erlassen, die es fortwährend aktualisierten. Es wurde verbindlich und durchgängig einheitlich für alle Ebenen der Planwirtschaft, angefangen von den Betrieben, Unternehmen, Institutionen und staatlichen Einrichtungen bis hin zur gesamten Volkswirtschaft, ausgestaltet. Damit wurde die Statistik konsequent auf die Planung, Leitung und Überwachung der Zentralverwaltungswirtschaft ausgerichtet.

Die Weiterentwicklung von Rechnungsführung und Statistik

Die Entwicklungsaufgaben

Die Hauptaufgabe des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ bestand darin, zur Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen für die Partei- und Staatsführung - insbesondere für die Planung und Leitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionsprozesses einschließlich der Kontrolle der Planerfüllung - die erforderlichen Informationen und Analysen bereitzustellen. Im Mai 1970 wurde vom Ministerrat der DDR die Entwicklungskonzeption von Rechnungsführung und Statistik für den Fünfjahrplanzeitraum 1971 bis 1975 bestätigt¹⁾. Durch diese Konzeption wurde die inhaltliche und methodisch-organisatorische Weiterentwicklung des in den Jahren 1968 bis 1971 eingeführten „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ als Institution des Ministerrates festgelegt.

In der DDR wurden Rechnungsführung und Statistik als gesamtstaatliches System der Erfassung, Verarbeitung und Analyse zahlenmäßiger Informationen über die abgelaufenen wirtschaftlichen Entwicklungen für die Führungstätigkeit auf allen Ebenen aufgefaßt. Der Grundgedanke dieses Systems bestand nun darin, durch eine einheitliche Informationserfassung und -verarbeitung zugleich den Informationsbedürfnissen für die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen einerseits und den Erfordernissen der Planung und Leitung in den Betrieben und Kombinate andererseits zu entsprechen. Dies bedeutete, daß grundsätzlich durch die einmalige allseitige Erfassung sämtlicher wirtschaftlichen Erscheinungen und Prozesse die Informationsbedürfnisse aller Leitungsebenen zu befriedigen waren.²⁾

Auf allen Ebenen wurden die Informationen von Rechnungsführung und Statistik für sämtliche Phasen der Führungstätigkeit benötigt. Insbesondere für das Vorbereiten und Fällen von Entscheidungen und die Organisation und Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung. Aus diesem Grunde wurde von den Informationen von Rechnungsführung und Statistik ein hohes Maß an Aktualität, Aussagefähigkeit, Funktions- und Zukunftsbezogenheit erwartet.

Erstmalige Ausarbeitung langfristiger Programme

Aus dem Umstand, daß für den Zeitraum 1971 bis 1975 der Fünfjahrplan erstmalig als Hauptsteuerungsinstrument der Entwicklung der Volkswirtschaft wirksam wurde, ergaben sich aufgrund der engen Verflechtung zwischen Planung einerseits sowie Rechnungsführung und Statistik andererseits wesentliche Aufgaben für die Entwicklung des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“. Dies galt sowohl für die betriebliche Erfassung und Aufbereitung als auch für das staatliche Berichtswesen.

Dementsprechend wurden zusammen mit den Planaufgaben und den langfristigen Normativen durch die Entwicklungskonzeption von Rechnungsführung und Statistik für den Fünfjahrplanzeitraum konkrete Handlungsanweisungen für die Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung der zahlenmäßigen Informationen vorgegeben. Damit sollten die Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organisationen die Möglichkeit erhalten, die Gestaltung ihrer Infor-

1) vgl. Mitteilungen des Ministerrates vom 16. Juni 1970, Nr. 10, S. 61 ff

2) siehe hierzu „Etappen der Entwicklung des Statistischen Dienstes in der DDR (1963 - 1970)“, in: Statistische Monatshefte Thüringen Juli 1995

mationssysteme und die Planung ihrer Informationsprozesse ebenfalls langfristig auf die einheitlich zu ermittelnden Daten entsprechend den Anforderungen des staatlichen Berichtswesens und den gesetzlichen Mindestanforderungen an die betriebliche Erfassung, Aufbereitung und Nachweissführung einzustellen.

Die erstmalige Ausarbeitung langfristiger Programme für das Berichtswesen und ihre Abstimmung mit anderen Einrichtungen stellte einen weiteren Schritt bei der Gestaltung von Rechnungsführung und Statistik dar. Diese Perspektivprogramme des Berichtswesens wurden in der Mehrzahl der verschiedenen Volkswirtschaftszweige den Betrieben, Kombinatensowie Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft bereits in den ersten Monaten des Jahres 1971 übergeben. Dabei bestand die Grundlinie der perspektivischen Entwicklung des Berichtswesens nicht etwa darin, bedeutend mehr Kennziffern als bislang zu ermitteln. Vielmehr sollte es in erster Linie durch eine Verbesserung des Kennziffernsystems sowie durch Koordinierung, Kombination und Aggregation umfassende Aussagen über die Schwerpunkte sowohl der volkswirtschaftlichen als auch der betrieblichen Entwicklung ermöglichen.

Ausbau des staatlichen Berichtswesens

Die wichtigsten Weiterentwicklungen hinsichtlich des staatlichen Berichtswesens beschränkten sich vornehmlich auf drei Bereiche:

So wurde erstens die Erarbeitung ergebnis- und objektbezogener Kennziffern angestrebt. Dies erschien zum einen erforderlich, um für Haupterzeugnisse und -erzeugnisgruppen möglichst genaue Grundlagen für die Kalkulation, Abrechnung und Kontrolle von Aufwand und Nutzen der in den verschiedenen Betrieben und Kombinatensgefertigten Produkte zu erhalten. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollten als Entscheidungsgrundlage für strukturelle Maßnahmen sowie zur Einschätzung der volkswirtschaftlichen Produktivität, Rentabilität und Effektivität dienen. Zum anderen sollten durch den ergebnis- bzw. objektbezogenen Ausweis von Aufwand und Ergebnis gleichzeitig verbesserte Voraussetzungen für die Aufstellung von Teil- und Gesamtverflechtungsbilanzen³⁾ und damit insbesondere zur Kontrolle der durch den Plan festgelegten volkswirtschaftlichen Proportionen geschaffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt beim Ausbau des staatlichen Berichtswesens bestand in dem Versuch, der Vielschich-

tigkeit einer Reihe von wirtschaftlichen Erscheinungen und Prozessen besser gerecht zu werden. So wurden bislang beispielsweise Stand und Entwicklung der Arbeitsproduktivität lediglich auf der Grundlage einer Kennziffer, nämlich der Warenproduktion je Beschäftigten, zum Ausdruck gebracht. Eine umfassende Widerspiegelung erforderte jedoch die Darstellung der verschiedenen Seiten der Arbeitsproduktivität mit Hilfe mehrerer Kennziffern oder gar Kennziffernsysteme. Deshalb begann man die Arbeitsproduktivität auch auf der Basis der Kennziffer Eigenleistungen zu berechnen und darüber hinaus solche Kennziffern wie die Nettoproduktion je Beschäftigten zu verwenden.⁴⁾ Außerdem erschien es nunmehr erforderlich, die Produktivität nicht nur je Beschäftigten, sondern auch je tatsächlich geleistete Arbeitsstunde zu verfolgen. Analoge Überlegungen wurden auch hinsichtlich der Darstellung und Analyse anderer vielschichtiger Erscheinungen und ökonomischer Kategorien angestellt, wie Effektivität von Forschung, Entwicklung, Konsum- und Investitionsgüterherstellung, Vorbereitung, Durchführung und Effekt der Systemautomatisierung sowie bezüglich der Verwirklichung des „sozialistischen Sparsamkeitsregimes“.

Drittens schließlich erfolgte eine wesentliche Ergänzung im betrieblichen System der Rechnungsführung und Statistik sowie im System der staatlichen Berichterstattung hinsichtlich einer umfassenden Beobachtung und Analyse der Prozesse und Ergebnisse im Bereich der Forschung und Entwicklung. Hierbei ging es vor allem um eine genaue Kontrolle der Plandurchführung in den verschiedenen Arbeitsstufen von Forschung und Entwicklung sowie um die Analyse des Standes und der Entwicklung im Rahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in den einzelnen Bereichen und auf verschiedenen Gebieten. Dies schloß auch eine genaue, aufgabenbezogene Darstellung der Kosten und der Effektivität sowie der Dauer der wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis hin zu ihrer Einführung in der industriellen Produktion ein.

Neben den bislang genannten Hauptentwicklungen erfolgten noch auf einer Reihe weiterer Gebiete zum Teil wesentliche Veränderungen. So wurden für eine Anzahl von

3) Gesamtverflechtungsbilanzen erfassen volkswirtschaftliche Prozesse, wie z.B. das gesellschaftliche Gesamtprodukt (nicht zu verwechseln mit dem Bruttosozialprodukt) in seiner wert- und gebrauchswertmäßigen Struktur. Teilverflechtungsbilanzen wurden für Teilsysteme, wie Betriebe, Zweige, Kombinate, Ministerien, Produktionskomplexe, einzelne Erzeugnisgruppen u.a. aufgestellt.

4) Hierbei sei angemerkt, daß sich Definitionen und Abgrenzungen solcher Begriffe wie Arbeitsproduktivität, Nettoproduktion usw. in der DDR vielfach von jenen in der Bundesrepublik gebräuchlichen deutlich unterscheiden.

Berichterstattungen nicht nur die juristischen Einheiten, sondern auch deren regionale Teilbetriebe berichtspflichtig. Dies wurde sowohl für die Leitungstätigkeit der örtlichen Partei- und Staatsorgane, als auch für die zentrale staatliche Planung der Gebietsentwicklung als notwendig erachtet.

Die Weiterentwicklung von Rechnungsführung und Statistik bestand darüber hinaus in einer Gewinnung von Informationen über die als strukturbestimmend angesehenen Aufgaben in Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, Produktion und Investitionen sowie über die in der DDR-Wirtschaft der Planung unterworfenen Proportionen in und zwischen den verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft unter Beachtung ihrer Effektivitätsentwicklung. Hierzu sollte sie vor allem durch Anwendung ökonomisch-mathematischer Modelle in der Planung beitragen.

Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Rechnungsführung und Statistik

Im Juni 1973 beschloß der Ministerrat der DDR „Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung und rationellen Gestaltung von Rechnungsführung und Statistik in den Jahren 1973 bis 1975“ und die „Haupttrichtung der längerfristigen Vorbereitung von Rechnungsführung und Statistik für die Jahre 1976 bis 1980“. In den Ministerratsbeschluß fanden vielfältige Erfahrungen und Hinweise von Praktikern und Wissenschaftlern Eingang. Hierzu gehörten insbesondere die Ergebnisse der im Mai 1972 durchgeführten Arbeitskonferenz mit Hauptbuchhaltern und leitenden Mitarbeitern von Rechnungsführung und Statistik der Betriebe und Kombinate, welche sich mit der Einführung und Weiterentwicklung des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ beschäftigten. Ausgehend von dem bereits erreichten Entwicklungsstand bei der Umsetzung der eingangs genannten Entwicklungskonzeption wurden weitere Maßnahmen für Rechnungsführung und Statistik auf allen Gebieten festgelegt:

Das Berichtswesen des statistischen Dienstes sollte künftig fortwährend hinsichtlich seines Umfangs und seiner Periodizität überprüft werden, um es auf das für die Leitung und Planung der Volkswirtschaft als notwendig erachtete Maß zu begrenzen. Zugleich jedoch waren die vollständige Planabrechnung und die volkswirtschaftlich notwendige Berichterstattung zu gewährleisten. Um die Betriebe nicht unnötiger Verwaltungsarbeit auszusetzen, wurde das staatliche Berichtswesen bis 1975 im Prinzip konstant gehalten.

Zusätzliche oder veränderte Anforderungen wurden nur noch dann an die Betriebe gestellt, wenn sie zuvor in Beschlüssen der Parteiführung und der Regierung festgelegt worden waren.

Hinsichtlich der Sicherung der erforderlichen Informationen für die Planung und Leitung sollte nunmehr stets von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß sie nicht zu einer Mehranforderung an die Betriebe und Einrichtungen führen durften, sondern auf der Grundlage der in den Betrieben vorliegenden Daten, ihrer wirtschaftlichen Erfassung durch ein vereinfachtes Berichtswesen sowie ihrer vielseitigen Aufbereitung und Auswertung zu erfolgen hatte. Es sollte also gewährleistet werden, daß eine Erhöhung der Aussagefähigkeit des statistischen Datenmaterials nicht auf der Grundlage einer Durchführung neuer Erhebungen zustande kam, sondern vor allem durch eine hohe Vergleichbarkeit und Kombinationsfähigkeit der statistischen Daten, Umgruppierung vorhandener Unterlagen in die geforderte problem- und bedarfsgerechte Form sowie eine größere Flexibilität des Datenangebotes. Auch sollten nunmehr zu diesem Zweck mathematisch-statistische Verfahren angewandt werden und eine auf Schätzungen beruhende Ermittlung fehlender statistischer Unterlagen durch Kombination vorhandener Ergebnisse erfolgen.

Der Ministerratsbeschluß vom Juni 1973 sah auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der statistischen Analysen und Informationen auf verschiedenen Gebieten vor. Im einzelnen wurde hierbei vor allem an folgende Maßnahmen gedacht:

— Hinsichtlich der Darstellung des Verlaufs der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft⁵⁾ sollte vor allem der Ausbau des volkswirtschaftlichen Bilanzsystems - des Hauptinstruments der staatlichen Planung - und die vermehrte Bereitstellung regional gegliederter Informationen für die Planung und Leitung vorangetrieben werden.

5) In diesem Zusammenhang ist das sogenannte „Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft“ von Bedeutung. Dieses erforderte die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft und die Proportionalität in der Verteilung der Produktionsmittel und Arbeitskräfte auf die Bereiche und Zweige, um das im „Ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus“ zum Ausdruck kommende Ziel der „sozialistischen Produktion“ zu verwirklichen. Planmäßigkeit und Proportionalität wurden im Sozialismus bewußt gestaltet und sollten eine effektive und harmonische Entwicklung der verschiedenen Bereiche und Zweige in ihren qualitativen und quantitativen Wechselbeziehungen, Größenordnungen und in ihrem Wachstumstempo sicherstellen.

- Zur Abrechnung und Kontrolle der volkswirtschaftlichen Effektivität und der Intensität des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses waren die statistischen Untersuchungen auf den Gebieten der Arbeitsproduktivität, des abnutzbaren Anlagevermögens und der Investitionen zu verstärken.
- Eine eingehendere Analyse des Standes und der Entwicklung des Lebensstandards der Bevölkerung umfaßte eine große Vielfalt von Aufgaben, angefangen von Untersuchungen über die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Dienstleistungen sowie einer verbesserten Abrechnung der Versorgungspläne bis hin zu sozialökonomischen Untersuchungen.
- Die Entwicklung der ökonomischen Integration im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) erforderte auch auf dem Gebiet von Rechnungsführung und Statistik eine Reihe von Maßnahmen. Dazu gehörten insbesondere die Ausarbeitung einer einheitlichen Erzeugnisnomenklatur der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion sowie die Durchführung von Vergleichen wichtiger Wertkennziffern über die Entwicklung der Volkswirtschaften der Mitgliedsländer des RGW.

Zur Unterstützung einer straffen Kontrolle und um weitere Voraussetzungen für ein rechtzeitiges Einleiten von Maßnahmen durch die Leitungsorgane zu schaffen, wurde die amtliche Statistik durch den Ministerratsbeschluß ferner angewiesen, die Ergebnisse einer Reihe von Berichterstattungen frühzeitiger bereitzustellen. Dabei sollte sich die Beschleunigung der Informationsbereitstellung auf der Grundlage der Elektronischen Datenverarbeitung vollziehen. Mit dem Einsatz einer leistungsfähigeren Datenverarbeitungstechnik und dem Ausbau der Datenfernübertragung wurde im Rahmen des Einheitlichen Systems der elektronischen Rechentechnik (ESER) ein umfangreiches Potential zur Aktualisierung der statistischen Informationen erschlossen. Hierbei erforderten die wachsenden Anforderungen an die Informationsbereitstellung vor allem den zügigen Aufbau einer elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung. Diese wurde nunmehr zum Kernstück der Aufbereitungs- und Auswertungsprozesse der statistischen Berichterstattungen entwickelt.

Der Ministerratsbeschluß vom Juni 1973 sah zugleich vor, die betriebliche Rechnungsführung und Statistik und die staatliche Berichterstattung im Zusammenhang mit der

Ausarbeitung der „Ordnung und Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980“ und der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rechnungsführung umfassend zu überprüfen und die Rechtsvorschriften zu überarbeiten. Darüber hinaus wurde die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik angewiesen, in enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission und anderen Behörden eine „Ordnung der Planabrechnung“ für den Zeitraum des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980 herauszugeben. Damit sollte vor allem die Einheit von Planung und Abrechnung wirksam durchgesetzt werden.

Mit der „Ordnung und Planabrechnung“ wurde die inhaltliche und methodische Gestaltung des Berichtswesens in Übereinstimmung mit weiteren angestrebten Verbesserungen der Planung und unter Berücksichtigung sonstiger Vereinfachungen verbindlich festgelegt. Ihre Ausarbeitung erfolgte weitgehend parallel mit jener der „Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980“ sowie auf deren Grundlagen. Dabei wurden Entwürfe zur Gestaltung und Weiterentwicklung des staatlichen Berichtswesens der Bereiche und Querschnittsgebiete für den kommenden Fünfjahrplan erarbeitet. Die amtliche Statistik stellte jenen Betrieben, welche den Entwurf der Rahmenrichtlinie für die Betriebsplanung erprobten, Konzeptionen der weiterentwickelten Rechtsvorschriften für Rechnungsführung und Statistik zur Diskussion und beriet sie mit einer Anzahl von Betrieben.

Mit dem im Jahre 1974 vorgelegten Entwurf einer „Rahmenrichtlinie für die Betriebsplanung“ sollten die Voraussetzungen für eine bessere Verbindung zwischen der betrieblichen Planung und der volkswirtschaftlichen Bilanzierung geschaffen werden. Daneben wurde das Ziel verfolgt, auf der Grundlage der Anforderungen der Volkswirtschaftsplanung derartige Regelungen für die betriebliche Planung zu schaffen, daß der Produktionsprozeß in den Betrieben und Kombinatene wirtschaftlicher gestaltet werden konnte. Gleichzeitig begann man nun, die noch in zwei gesonderten Verordnungen enthaltenen Rechtsvorschriften über Rechnungsführung und Statistik der Betriebe und Kombinate einerseits und über das staatliche Berichtswesen andererseits zu einer einheitlichen Verordnung zusammenzufassen.

Diese Bemühungen mündeten in eine Neufassung der Verordnung über Rechnungsführung und Statistik und eine grundlegende Anordnung für die Betriebe und Kombinate sowie eine Anordnung über die Durchführung von Inven-

turen. Mit der „Verordnung vom 20. Juni über Rechnungsführung und Statistik“⁶⁾ und den folgenden Anordnungen⁷⁾ sollte eine große Anzahl bislang in Form von Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Anordnungen und Anweisungen einzeln bestehender Rechtsvorschriften zusammengeführt werden. Diese Einschränkung der Anzahl von Rechtsvorschriften sollte unmittelbar deren Durchsetzung in den Betrieben erleichtern und insgesamt zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit beitragen.

Ziel war es, nur soviel Veränderungen gegenüber den bislang gültigen Rechtsvorschriften vorzunehmen, wie aus gesamtstaatlichen Erfordernissen und aus Gründen einer Verbesserung der Leitung und Planung der Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Einrichtungen unbedingt erforderlich war. Hierzu zählte auch die Grundforderung, daß zwischen den Vorschriften der „Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980“ und der „Rahmenrichtlinie für die Betriebsplanung“ sowie den in-

haltlichen und methodischen Festlegungen in Rechnungsführung und Statistik Übereinstimmung bestehen mußte.

Durch das „Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 24. Juli 1975“⁸⁾ schließlich erfolgte eine neue gesetzliche Einordnung der amtlichen Statistik in die gesamte Leitung und Planung der Volkswirtschaft der DDR. Ihr enges Zusammenwirken, insbesondere auch mit der Staatlichen Plankommission, fand ihre rechtliche Grundlegung. Die Verantwortung des Statistischen Dienstes, seine Pflichten und die Schwerpunkte seiner Tätigkeit wurden neu geregelt. Auf den Inhalt des Statuts wird in einem abschließenden Aufsatz zur DDR-Statistik näher eingegangen werden.

6) vgl. Gesetzblatt der DDR 1975 I/36, S. 585 ff.

7) vgl. Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 800 und 801 sowie 1976 I/1 S. 13 ff. und 1976 I/2, S. 21 ff.

8) vgl. Gesetzblatt der DDR 1975 I/36, S. 639 ff.